

Germany-Wunstorf: Street-cleaning services

OJ S 37/2023 21/02/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Wunstorf

Postal address: Am Dänenberg 2

Town: Wunstorf

NUTS code: DE929 Region Hannover

Postal code: 31515

Country: Germany

Contact person: BwDLZ Wunstorf FM 9

E-mail: Bwdlzwunstorfbeschaffung@BUNDESWEHR.ORG

Telephone: +49 5031-405-2738

Fax: +49 5031-405-05787308

Internet address(es):

Main address: <http://www.evergabe-online.de/>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=502526>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Defence

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

8/2010/S0579 - Rahmenvertrag Winterdienst Clausewitz-Kaserne, 31582 Nienburg

Reference number: 6002429983-BwDLZ Wunstorf

II.1.2. Main CPV code

90611000 Street-cleaning services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE927 Nienburg (Weser)

Main site or place of performance: Siehe Verzeichnis der Empfängeranschriften

II.2.4. Description of the procurement

Ausführung des Winterdienstes (Streu- und Schneeräumdienst) für die Clausewitz-Kaserne für folgende Zeiträume:

Wintersaison 2023/2024 (01.11.2023 - 31.03.2024)

Wintersaison 2024/2025 (01.11.2024 - 31.03.2025)

Wintersaison 2025/2026 (01.11.2025 - 31.03.2026)

Wintersaison 2026/2027 (01.11.2026 - 31.03.2027)

Gesamtfläche: ca. 7348,76m²

Unter "Winterdienst" sind folgende Arbeiten zu verstehen: Schneeräumung sowie Abstumpfen der Flächen (Flächenbeläge sind Asphalt, Kopfstein oder Verbundsteinpflaster) bei Schnee- und Eisglätte unter Bereitstellung von Material, Fahrzeugen / Gerätschaften und Bedienpersonal. Außerdem Beseitigung und Entsorgung von Verunreinigungen, welche durch den Winterdienst verursacht wurden.

Allgemeines:

Lage und der Umfang der zu betreuenden Flächen ergeben sich aus der Anlage 1 sowie den dazu gehörenden Lageplänen. Es sollen alle bezeichneten Flächen (Plätze, Hauseingänge, Gehwege, Treppen usw.) von Schnee befreit werden und bei Glätte Straßen und Plätze, soweit in kommunalen Vorgaben nicht anders festgelegt, mit Salz und Hauseingänge, Gehwege, Treppen mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Zur Schonung von Tieren und Pflanzen dürfen Streusalze im Bereich der Hauseingänge, Gehwege und Treppen grundsätzlich nicht verwendet werden. Ausnahmen bestehen bei Eisregen und bei Glatteis an gefährlichen Stellen bei Eingangsbereichen und Treppen. Der Winterdienst ist gemäß der Straßenreinigungs-Verordnung der Stadt Nienburg/Weser in Eigenverantwortung durchzuführen. Abweichend von der Straßenreinigungs-Verordnung Nienburg/Weser gilt jedoch folgendes: an allgemeinen Werktagen (Montag bis Samstag) sind die dem Winterdienst unterliegenden Flächen täglich bis spätestens 06:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 08:30 Uhr abzustreuen und ggf. zu räumen. Schnee- und Eisfreiheit ist fortlaufend bis 20:00 Uhr zu gewährleisten. Optional ist das Aufnehmen und Entsorgen des aufgebrauchten Streugutes spätestens 2 Tage nach schriftlicher Aufforderung des Auftraggebers und jeweils nach dem Ende einer Frostperiode durchzuführen. Die Leistungen sind durch eingewiesenes Personal auszuführen. Für die Auftragserfüllung sind erforderliche Fahrzeuge, Räum- und Streigitgeräte bereitzustellen, die technisch in einwandfreiem Zustand sein müssen. Der Quadratmeterumfang ergibt sich aus der Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung.

Hinweise zum Arbeitsablauf:

Der Auftragnehmer hat sich an der Hauptwache zu melden und zeitnah nach erfolgtem Einsatz dem Auftraggeber den Einsatz in geeigneter Weise anzuzeigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten ständig zu überwachen. Die dafür vom Auftragnehmer eingesetzten aufsichtsführenden Personen müssen weisungsberechtigt gegenüber den

Arbeitskräften sein. Sie müssen befugt sein, über die von der Auftraggeberseite vorgebrachten Beanstandungen oder Mängel Entscheidungen zu treffen oder durch Rücksprache mit dem Auftragnehmer unverzüglich herbeizuführen. Name, Anschrift und Telefonanschluss der Aufsichtsperson sind dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.

Hinweise zur militärischen Sicherheit:

Es kann nur Personal Zutritt gewährt werden, welches nicht auf der Staatenliste (siehe Anlage) aufgeführt ist. Der Auftragnehmer und das von ihm eingesetzte Personal ist verpflichtet, sich den für die Liegenschaften angeordneten Kontrollen zu unterwerfen. Sie müssen sich durch einen gültigen Ausweis legitimieren können. Die Zutrittsbedingungen zu den einzelnen Liegenschaften sind mit dem für die Sicherheit zuständigen Vertreter der jeweiligen Dienststelle festzulegen. Im Interesse der militärischen Sicherheit verpflichtet sich der Auftragnehmer ausdrücklich, die Anlagen der Bundeswehr nur insoweit zu betreten oder durch seine Erfüllungsgehilfen betreten zu lassen, als dies für die Ausführung des übernommenen Auftrages unbedingt erforderlich ist. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Forderungen des Bundesministeriums der Verteidigung hinsichtlich der Sicherheit und der Geheimhaltung nachzukommen und hierbei auf dessen Verlangen insbesondere bestimmte Personen von der Auftragsbearbeitung fernzuhalten. Der Auftraggeber wird für jede Person des Auftragnehmers durch den Kasernenkommandanten / Dienststellenleiter einen Berechtigungsausweis zum Betreten der zu reinigenden Liegenschaft ausstellen lassen. Die Zutrittsberechtigung ist widerruflich. Der Ausweis ist bei Entlassung, Ablösung oder Unterbrechung des Einsatzes in der Liegenschaft von mehr als 3 Monaten durch den Auftragnehmer einzuziehen und an den Auftraggeber zurückzugeben.

Anlagen:

- Straßenreinigungs-Verordnung Nienburg / Weser
- Staatenliste
- Abgrenzungen der Flächen
- Liegenschaftspläne mit Markierungen

Eine Objektbesichtigung ist zwingend erforderlich.

Der Beginn der Objektbesichtigung ist vorher mit dem Objektmanagement abzusprechen:

Herr Matthies: 05021 800 3820

Herr Beck: 05021 800 3822

Herr Knust: 05021 800 3821

Rechnungsanschrift und Empfänger der Leistung:

BwDLZ Wunstorf - Objektmanagement Nienburg

Am Rehhagen 10

31582 Nienburg

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 30/11/2023 End: 31/03/2027

This contract is subject to renewal: no

II.2.10.

Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.2. Economic and financial standing

Selection criteria as stated in the procurement documents

III.1.3. Technical and professional ability

Selection criteria as stated in the procurement documents

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 21/03/2023 Local time: 13:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 08/05/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 21/03/2023 Local time: 13:01

Information about authorised persons and opening procedure: entfällt

Section VI: Complementary information

VI.1.

Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

Die zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform einzusetzenden elektronischen Mittel sind die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Diese werden über die mit "Anwendungen" bezeichneten Menüpunkte auf www.evergabe-online.de zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören für Unternehmen der Angebots-Assistenten (AnA) und der Signatur-Client für Bieter (Sig-Client) für elektronische Signaturen sowie das LV-Cockpit (www.lv-cockpit.de).

Die technischen Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen verwendeten elektronischen Mittel sind durch die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteil der Clients der e-Vergabe-Plattform sowie der Plattform selber und der elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform.

Weitergehende Informationen stehen auf <https://www.evergabe-online.info> bereit.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt

Postal address: Villemomblerstraße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html

§ 135 Unwirksamkeit

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___135.html

VI.5. Date of dispatch of this notice

16/02/2023